

Rechenschaftsbericht der 5. Ethik-Kommission

10. Oktober 2022

Die Amtsperiode der 5. Ethik-Kommission umfasst den Zeitraum der Jahre 2017-2022. Als Mitglieder wurden gewählt: Ulrich v. Alemann, Gerhard Göhler, Ursula Münch, Thomas Saretzki, Ingeborg Tömmel, Ruth Zimmerling. Auf der konstituierenden Sitzung wurde Gerhard Göhler zum Vorsitzenden und Ingeborg Tömmel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die 5. Ethik-Kommission hat dreimal in Präsenz getagt: zur konstituierenden Sitzung am 27.9. 2017 in Osnabrück, anlässlich des DVPW-Kongresses am 25.9.2018 in Frankfurt am Main und am 21.6.2022 in Berlin. In der Zwischenzeit erfolgte die Meinungsbildung vor allem durch einen regen Austausch von Mails.

Die Arbeit der Ethik-Kommission verlief – anders als in der vorhergehenden Amtsperiode, siehe Rechenschaftsbericht der Kommission der Jahre 2011-2017 – in ruhigem Fahrwasser. Laut Ethik-Kodex wird die Ethik-Kommission vor allem tätig, wenn sie wegen eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens angerufen wird, das gegen den Ethik-Kodex verstößt. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen Objektivität in Forschung und Begutachtung, Verletzung des geistigen Eigentums (Plagiat), Diskriminierung von Studierenden und Mitarbeiter*innen sowie sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt. Seit 2017 kann die Ethik-Kommission auch angerufen werden, um innerverbandliche Streitigkeiten in der DVPW zu schlichten. Letzteres war bisher nicht der Fall, und wissenschaftliches Fehlverhalten gab es in der ganzen Amtsperiode auch nur in zwei Fällen zu verhandeln. Der erste erwies sich als ziemlich unproblematisch, der zweite wirft dagegen weitere, durchaus schwerwiegende Fragen auf.

Ende September 2017 wandte sich ein kommunaler Verein an die Ethik-Kommission mit dem Anliegen, dass er bei der Erstellung eines wissenschaftlichen Evaluationsberichts über Bürgerbeteiligung von den Verfassern unkorrekt behandelt und in seiner Zielsetzung falsch dargestellt worden sei, was dem Ethik-Kodex der DVPW widerspreche. Zuvor hatte der Verein bereits Beschwerde bei der zuständigen Universität eingelegt. Die Verfasser haben daraufhin den Evaluationsbericht an den inkriminierten Stellen entsprechend der Beschwerde überarbeitet. Für die Ethik-Kommission, die ohnehin erst nach Abschluss des Verfahrens bei der zuständigen Universität hätte tätig werden können, war die Beschwerde damit erledigt.

Nicht erledigt ist dagegen ein Problem, das für das wissenschaftliche Ansehen der Politikwissenschaft durchaus Sprengkraft enthält und die Befugnisse der Ethik-Kommission übersteigt. Es geht um gute wissenschaftliche Praxis in medialen Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen unter dem Etikett der Fachexpertise – einem Bereich professioneller Tätigkeit, der in Diskussionen über Standards guter wissenschaftlicher Praxis bisher weitestgehend ausgeblendet war.

Anlass für die Befassung der Ethik-Kommission mit dieser Thematik war die Anfrage eines Kollegen im Dezember 2021, ob falsche Tatsachenbehauptungen von ausdrücklich für ihre politikwissenschaftliche Expertise befragten Personen in Sachen „Corona“ ein Fall für die Ethik-Kommission sein könnten. Konkret ging es dabei um publizistische Interventionen mit nachweislich falschen Tatsachenbehauptungen gegen politisch verfügte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, um auf diese Weise mit „fake news“ Stimmung gegen das Impfen und andere, angeblich grundgesetzwidrig freiheitsbeschränkende

Maßnahmen zu machen. Die Ethik-Kommission wurde um Auskunft gebeten, ob ein solch irreführender öffentlicher Umgang mit den Tatsachen unter dem Etikett politikwissenschaftlicher Expertise in ihre Zuständigkeit fällt.

Diese ist laut Ethik-Kodex prinzipiell gegeben, und so hat sich die Ethik-Kommission näher mit der Angelegenheit befasst. Nach umfangreichen Recherchen war es für die Ethik-Kommission klar, dass die entsprechenden Äußerungen in Talkshows, Presseinterviews und Podcasts zu den Themen Corona und zuletzt Ukrainekrieg häufig auf fachlich falschen Aussagen (falsche Angaben von Daten, falsche Interpretation von Studien, falsche Aussagen zum Grundgesetz usw.) beruhten. Dabei geht es der Ethik-Kommission, um Missverständnissen vorzubeugen, selbstverständlich nicht um eine Bewertung der politischen Meinungsäußerungen, also eine Beschränkung der Meinungsfreiheit, sondern ausschließlich um fachlich falsche Aussagen, die im Gestus der politikwissenschaftlichen Expertise gemacht werden.

Für die Ethik-Kommission lassen diese Äußerungen keinen Zweifel daran, dass hier die gute wissenschaftliche Praxis verletzt wird. Solche Auftritte unter dem Etikett der politikwissenschaftlichen Fachexpertise schaden überdies dem wissenschaftlichen Ansehen unseres Fachs. Gleichwohl sieht sich die Ethik-Kommission nicht in der Lage, hier tätig zu werden. Im Ethik-Kodex sind Standards für mediale Äußerungen im Gestus politikwissenschaftlicher Expertise bisher nicht hinreichend formuliert, so dass die Ethik-Kommission kein förmliches Verfahren eröffnen kann. Es zeigt sich, dass der Ethik-Kodex der DVPW (ebenso wie auch der neue Kodex der DFG „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von 2019) nicht darauf eingestellt ist, dass Wissenschaftler*innen nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in öffentlichen Auftritten unter dem Etikett der Fachexpertise gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen können. Angesichts der zunehmenden Bedeutung medialer Äußerungen von Mitgliedern des Fachs, die grundsätzlich begrüßenswert sind, weisen unsere fachlichen Standards für gute wissenschaftliche Praxis eine erhebliche Lücke auf. Es erscheint daher dringend erforderlich, den Ethik-Kodex in Richtung auf Standards guter wissenschaftlicher Praxis bei der medialen Verbreitung politikwissenschaftlicher Fachexpertise zu ergänzen.

Die Ethik-Kommission hat sich zu diesem Zweck in einem ausführlichen Brief an den Vorstand der DVPW gewandt. In seiner Antwort hat der Vorstand der Einschätzung der Ethik-Kommission grundsätzlich zugestimmt. Weiterhin soll das Problem auf der geplanten Tagung „Politik und Profession“ am 21./22. Februar 2023 in Berlin vertieft diskutiert werden. Die Ethik-Kommission ist an der Vorbereitung des Panels beteiligt.

Gerhard Göhler